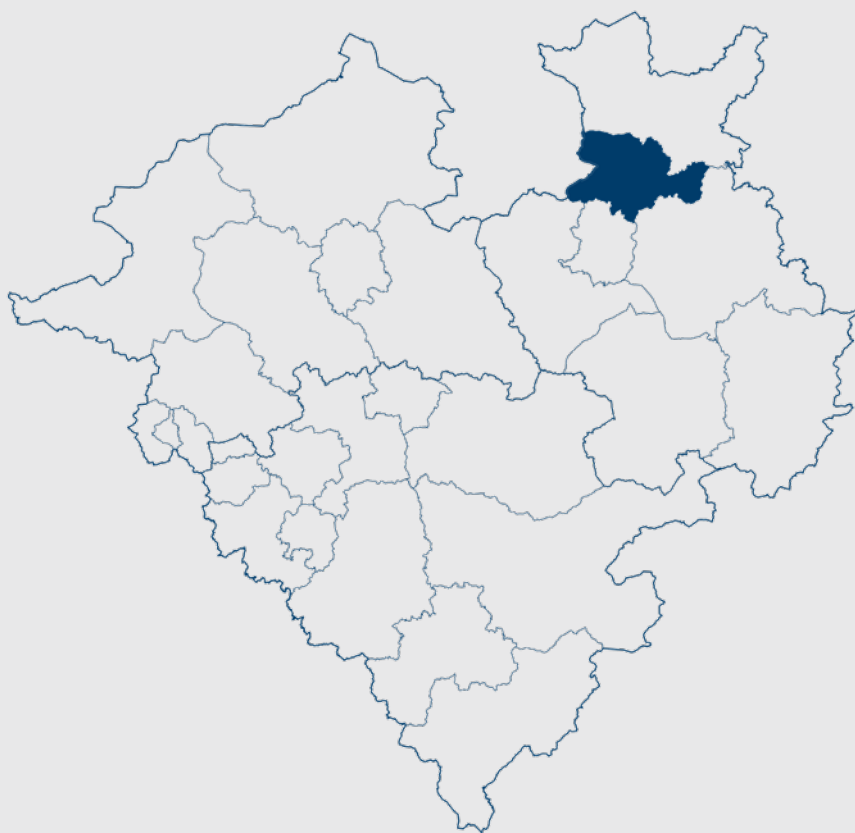


LWL

Leistungsbericht



2017

2018

2019

2020

2021

Kreis Herford

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2019, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2019

Kreis Herford

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2019

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2018** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 6
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote.....	S. 6
2. LWL-Förderschulen.....	S. 7
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 8
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3 Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4. LWL-Inklusionsamt Arbeit.....	S. 11
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1 Kriegsofferversorgung.....	S. 12
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen.....	S. 12
5.3 (Kriegsoffener-)Fürsorge.....	S. 13
6. Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7. LWL-Kultur	
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2 Archivförderung.....	S. 16
7.3 Museumsförderung.....	S. 16
7.4 Kulturförderung.....	S. 17
<i>Aufwendungen insgesamt</i>	S. 17
Landschaftsumlage	S. 18
Beschäftigte	S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip	S. 20
1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 21
1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip	S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen.....	S. 23
3. LWL-Kultur.....	S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Herford (einschließlich Grundsicherung)	68.424.773 ¹⁾	272,50	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	63.873.442 ²⁾	254,38	
● Hilfe zur Pflege	2.410.318	9,60	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.990.740	7,92	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 57.025.694 € / 227,11 €/EW (Eigenmittel)

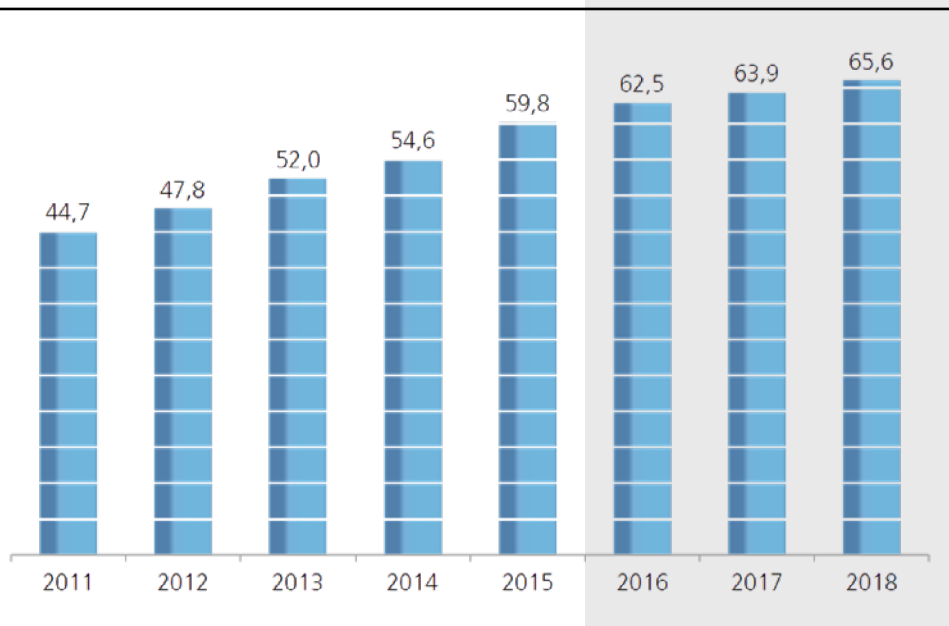
2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip - Berichtsjahr 2018	Aufwendungen		Durchschnittliche Anzahl Hilfen
	€	€/EW	
Eingliederungshilfe im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe (vgl. 1.1)	63.873.442	254,38	2.396
davon Stationäres Wohnen	32.238.183	128,39	563
Ambulant Betreutes Wohnen	9.252.186	36,85	719
darunter Gastfamilien	279.906	1,11	19
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen ¹⁾	18.491.279	73,64	1.004
Schul- und Berufsausbildung	3.364.106	13,40	39
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	527.688	2,10	71
Eingliederungshilfe im LWL-Landesjugendamt			Anzahl Kinder
Förderung von heilpäd. Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.3)	1.712.337	6,82	52
nachrichtlich (in Eingliederungshilfe insgesamt nicht enthalten):			
Inklusive Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.2)	2.092.630	8,33	271
Eingliederungshilfe insgesamt	65.585.779	261,20	

Entwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt ab 2011 (Mio. €)



1) Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden diese Leistungen durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit abgewickelt.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 719 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford	2.249.869	8,96	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>402</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>124</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>193</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Herford	336.894	1,34	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	323.544	1,29	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	13.350	0,05	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 70 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	71.011.536	282,80	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
133 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Herford besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.123.355 ¹⁾	8,46	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	12		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	16		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	21		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	84		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.703.750 € / 6,79 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</p> <p>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Herford (ohne inklusive Erziehung)	41.743.232	166,24	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</p> <p>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</p>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 271 Kindern mit Behinderung in 94 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Herford)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	2.092.630	8,33	Eigenmittel
<p>3.3 Förderung von 3 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Herford für 52 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.712.337 ¹⁾	6,82	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Herford)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	704.451	2,81	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.330.162	5,30	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	256.516	1,02	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	356.659	1,42	
● Frauenberatungsstellen	313.090	1,25	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	268.057	1,07	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	135.840	0,54	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	47.582.812	189,50	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<p><i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i></p> <p><i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Inklusionsamt Arbeit von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsabgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Herford beträgt im Jahresdurchschnitt 4,0 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber im Kreis Herford ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Herford ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Herford <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen 			
	575.195	2,29	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
	122.336	0,49	
	553.461	2,20	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	1.250.992	4,98	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
<i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerebeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 192 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford	1.056.396	4,21	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 60 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford	332.520	1,32	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 73 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Herford	1.677.349	6,68	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>			
darunter:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 36 Fällen ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 10 Fällen ● Pflegegeld 	710.028	2,83	
	484.396	1,93	
	7.536	0,03	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	3.066.265	12,21	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Herford	33.904	0,14	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	125.068.864	498,09	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Herford	11.001	0,04	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	4.921	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	6.080	0,02	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die St. Josef Kirche Bünde			
– die Johanniskirche in Herford			
– die Münsterkirche in Herford			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<ul style="list-style-type: none"> – ein Gebäude in Rödinghausen, Windmühlenfeld (Straßenbezeichnung) sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in der Stadt Herford und in Löhne 			
<p>7.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Herford Mittel aufgewendet in Höhe von:</p>	–	–	Eigenmittel
<p>7.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen im Kreis Herford betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Herford betragen:	449.106	1,79	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● eine Privatperson in Bünde ● die Nordwestdeutsche Philharmonie in der Stadt Herford ● die MARTa Herford gGmbH und ● Druckkostenzuschüsse an eine Privatperson in der Stadt Herford 			
LWL-Kultur insgesamt	460.107	1,83	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	125.528.971	499,92	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Herford hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2018	62,5	249,00	16,00
2019	62,4	248,50	15,15

Finanzstruktur des LWL in 2018

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.633,4	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.219,4	61
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	560,8	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187,1	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	295,5	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	223,5	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	147,2	4

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2018
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	29
LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	29
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	29

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2018 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt ¹⁾	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde	420	92	118	199
Enger	163	41	45	74
Herford	888	218	338	321
Hiddenhausen	143	36	37	66
Kirchlengern	106	30	25	50
Löhne	324	78	82	160
Rödinghausen	57	16	10	30
Spenge	86	24	21	41
Vlotho	138	28	43	63
Nicht zurechenbar	71	-	-	-
Kreis Herford	2.396	563	719	1.004

1) ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

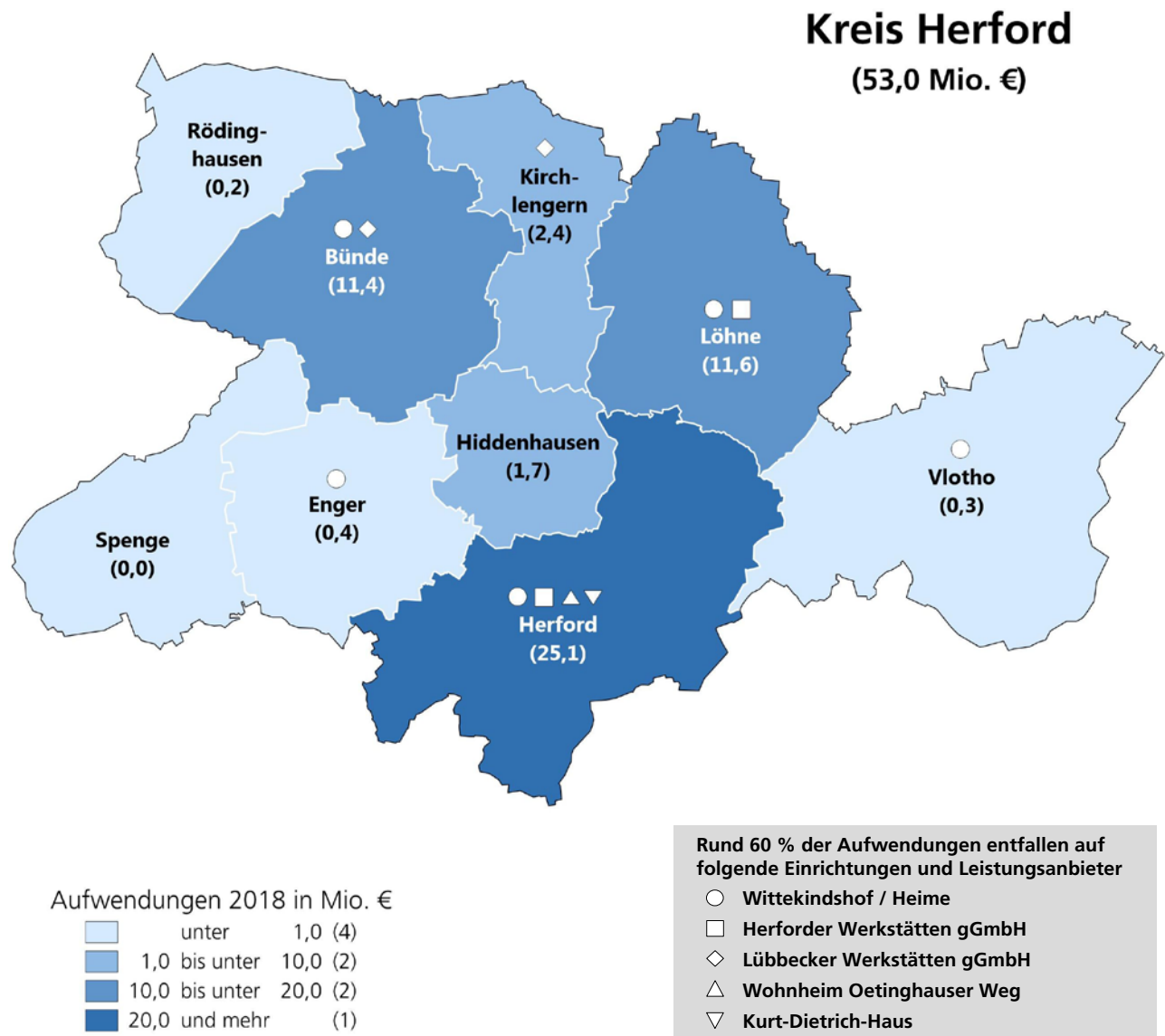
Gemeinde	Insgesamt ¹⁾	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bünde	10.563.084	4.802.582	1.370.400	3.665.104
Enger	4.515.095	2.419.275	550.381	1.362.903
Herford	23.792.449	12.759.412	4.166.633	5.912.053
Hiddenhausen	4.750.929	2.362.323	752.373	1.215.562
Kirchlengern	2.846.923	1.538.010	295.728	920.881
Löhne	8.934.087	4.528.709	970.427	2.946.817
Rödinghausen	1.632.496	851.141	127.415	552.528
Spenge	2.606.987	1.540.883	234.003	755.122
Vlotho	3.703.704	1.435.848	784.826	1.160.309
Nicht zurechenbar	527.688	-	-	-
Kreis Herford	63.873.442	32.238.183	9.252.186	18.491.279

1) ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene (ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inklusiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Bünde	7.078.335	313.895	602.069	38.350	-	8.032.649
Herford	11.955.829	549.315	19.458	172.531	918.346	13.615.479
Löhne	5.831.613	427.245	-	86.240	-	6.345.098
Kreisjugendamt Herford	16.877.455	802.175	1.090.810	407.330	411.816	19.589.586
Kreis Herford	41.743.232	2.092.630	1.712.337	704.451	1.330.162	47.582.812

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bünde	804	-	-	-	-	2.500	3.304
Enger	-	-	-	-	-	-	-
Herford	3.267	-	2.005	-	-	446.606	451.878
Hiddenhausen	-	-	-	-	-	-	-
Kirchlengern	-	-	-	-	-	-	-
Löhne	-	-	4.075	-	-	-	4.075
Rödinghausen	850	-	-	-	-	-	850
Spenge	-	-	-	-	-	-	-
Vlotho	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Herford	4.921	-	6.080	-	-	449.106	460.107

Aufwendungen €

»Mit Toleranz und Respekt

helfe ich psychisch
kranken Menschen dabei,
zurück in den Alltag
zu finden.«

Aykut Uysal
Gesundheits- und Krankenpfleger im
LWL-Universitätsklinikum Bochum



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.